

# Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 31.

Breslau, den 1. August

1862.

## Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Die erschienene Nr. 25 der Gesetzsammlung pro 1862 für die Königl. Preuss. Staaten enthält unter:

- Nr. 5561. Den Allerhöchsten Erlass vom 16. Juni 1862, betreffend die Verleihung der Befugniß an die Gemeinden Conzen und Eicherscheidt, im Kreise Montjoie des Regierungsbezirks Aachen, auf dem von ihnen chausseemäßig ausgebauten Kommunalwege von der Aachen-Trierer Staatsstraße am Entenfußl über das sogenannte Gericht an der Düren-Montjoier Bezirksstraße bis Eicherscheidt Chausseegeld zu erheben.
- Nr. 5562. Das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Lublinitzer Kreises im Betrage von 33,000 Thlr. Vom 23. Juni 1862.
- Nr. 5563. Den Allerhöchsten Erlass vom 23. Juni 1862, betreffend die Aufhebung der Verpflichtung zur Ertheilung von Trauscheinen an die Berg-, Hütten- und Salinen-Arbeiter.
- Nr. 5564. Den Allerhöchsten Erlass vom 23. Juni 1862, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chaussee von Lublinitz über Jawornitz und Kochanowitz bis zur Landesgrenze bei Herby im Kreise Lublinitz, Regierungsbezirk Oppeln.
- Nr. 5565. Die Bekanntmachung, betreffend die Erhöhung des Grundkapitals der Aktien-Gesellschaft „Zoologischer Garten in Köln“ auf 150,000 Thlr. Vom 14. Juli 1862.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Central- u. Behörden.

Wegen Ausreichung der Zinscoupons Serie XIV. und Talons zu Preussischen Staatschuldscheinen.

Die den Zeitraum vom 1. Januar 1863 bis 31. Dezember 1866 umfassenden Zinscoupons Ser. XIV. nebst Talons zu den Preussischen Staatschuldscheinen werden von der Kontrolle der Staatspapiere hieselbst, Dranienstraße Nr. 92, vom 4. August d. J. ab von 9 bis 1 Uhr Vormittags, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der drei letzten Tage jedes Monats, ausgereicht werden.

Wer sich zu diesem Behufe unmittelbar an die Kontrolle der Staatspapiere wenden will, hat derselben die Staatschuldscheine mit einem doppelten Verzeichnisse, worin sie nach Littern, Nummern und Beträgen aufzuführen sind, zu übergeben. Das eine dieser Verzeichnisse wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, dem Einreicher sofort wieder eingehändigt. Dasselbe ist gegen Empfangnahme der betreffenden Schuld-Dokumente nebst neuen Coupons und Talons der Kontrolle zurückzugeben.

In Schriftwechsel hierüber kann sich so wenig die Kontrolle, wie die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staatschulden einlassen, und es werden alle betreffende Schreiben unerledigt zurückgeschickt, beziehungsweise unbeantwortet gelassen werden.

Andere Beteiligte haben ihre Staatschuldscheine mit einem doppelten, nach Littern, Nummern und Beträgen geordneten, aufgerechneten und unterschriebenen Verzeichnisse an die nächste Regierungs-Hauptkasse einzusenden oder abzugeben, von welcher sie sofort das eine Verzeichniß, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, und später gegen Rückgabe der Empfangsbescheinigung die Dokumente nebst den Coupons und Talons zurückempfangen werden.

Formulare zu den Verzeichnissen sind in Berlin bei der Kontrolle der Staatspapiere, in Hamburg beim Preussischen Ober-Postamte, ferner bei den Regierungs-Hauptkassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden Kassen unentgeltlich zu haben.

Die Beförderung der Staatschuldscheine durch die Post erfolgt bis zum 1. August k. J. porto-frei, wenn auf dem Couverte bemerkt ist:

„Staatschuldscheine zur Beifügung neuer Zinscoupons.“

Später tritt die Portopflichtigkeit ein, und es werden dann auch die Dokumente mit den Coupons und Talons den Einsendern auf ihre Kosten zurückgesandt werden.

Für solche Sendungen, die von Orten eingehen oder nach Orten bestimmt sind, welche außerhalb des Preussischen Postbezirks, aber innerhalb des Deutschen Postvereinsgebiets liegen, kann eine Befreiung vom Porto nach Maßgabe der Vereins-Bestimmungen nicht stattfinden.

Die am 2. Januar 1863 fälligen Coupons Serie XIII. Nr. 8 der Staatsschuldscheine sind bei Abgabe der Letzteren zur Beifügung neuer Coupons und Talons von den Besitzern zurückzubehalten.

Berlin, den 10. Juli 1862.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.  
von Wedell. Löwe. Meincke.

### Formular

zur

### Nachweisung

von . . . Stück Staatsschuldscheinen zur Beifügung der Zinscoupons Serie XIV. und Talons.

Name, Stand und Wohnort des Einreichers.

Tausende Nr.	Der Staatsschuldscheine				Tausende Nr.	Der Staatsschuldscheine			
	Nr.	Lit.	Betrag. Thlr.	Summe für jede Klasse. Thlr.		Nr.	Lit.	Betrag. Thlr.	Summe für jede Klasse. Thlr.
1	705	A.	1,000	3,000			Uebertrag	5,300	
2	10,926	A.	1,000		10	795	F.	100	
3	15,713	A.	1,000		11	837	F.	100	200
4	54	B.	500	1,000	12	84	H.	25	25
5	197	B.	500						
6	296	C.	400	400			zusammen	5,525	
7	4,232	D.	300						
8	4,695	D.	300						
9	4,696	D.	300	900					
			Seite	5,300			den	ten	1862.

(Unterschrift.)

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß Formulare zur Einreichung der, mit neuen Zinscoupons zu versehenen Staatsschuldscheine in den nächsten Tagen bei unserer Hauptkasse und bei sämtlichen Kreis-Steuer-Kassen unseres Departements unentgeltlich in Empfang genommen werden können.

Breslau, den 22. Juli 1862.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Wegen Ersagleistung für präkludete Kassen-Anweisungen von 1835 und Darlehns-Kassenscheine.

Durch unsere mehrfach veröffentlichten Bekanntmachungen vom 29. April 1857, 7. Januar 1858, 26. Januar und 1. Dezember 1859 sind die Besitzer von Kassenanweisungen vom Jahre 1835 und von Darlehnskassenscheinen vom Jahre 1848 aufgefordert, solche Behufs der Ersagleistung an die Kontrolle der Staatspapiere, Dranienstraße 92 hierselbst, oder an die Regierungs-Hauptkassen einzureichen.

Da dessenungeachtet noch immer ein großer Theil dieser Papiere nicht eingegangen ist, so werden die Besitzer derselben hierdurch nochmals an deren Einreichung erinnert.

Zugleich werden diejenigen Personen, welche dergleichen Papiere nach dem Ablauf des auf den 1. Juli 1855 festgesetzten Präklusivtermins an uns, die Kontrolle der Staatspapiere oder die Provinzial-, Kreis-

oder Lokalkassen abgeliefert und den Ertrag dafür noch nicht empfangen haben, wiederholt veranlaßt, solchen bei der Kontrolle der Staatspapiere oder beziehungsweise bei den Regierungs-Hauptkassen gegen Rückgabe der ihnen ertheilten Empfangsscheine oder Bescheide in Empfang zu nehmen.

Berlin, den 3. Januar 1861.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.  
Ratan. Gamet. Günther. Löwe.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Die Kreiswundärztliche Stelle des Kreises Strehlen ist erledigt. In Folge dessen fordern wir qualifizierte Medizinal-Personen auf, sich binnen vier Wochen unter Einreichung ihrer Approbationen und sonstiger Führungs-Atteste um selbe bei uns zu melden.

Breslau, den 15. Juli 1862.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nach unsern Amtsblatt-Bekanntmachungen vom 8. September 1846, 21. Juli 1860 und vom 12. Juli 1861 (Amtsblatt für 1846, Seite 242, für 1860, Seite 178 und für 1861, Seite 191) dürfen alle der Domainen- und Forstverwaltung der unterzeichneten Regierung zustehenden Kaufgelder und Ablösungs-Kapitalien nur an die Regierungs-Haupt-Kasse und ausnahmsweise nur dann an die Königl. Spezial-Kassen eingezahlt werden, wenn dies von uns auf besonderen Antrag der Zahlungspflichtigen ausdrücklich genehmigt worden ist.

Diese Anordnung wird den Domainen-Einrassen mit dem Bemerken hierdurch in Erinnerung gebracht, daß bezüglich der zur Verfallzeit zu berichtenden Ablösungs-Kapitalien für abzulösende Domainen-Amortisations-Renten, auf Grund des § 8 der Geschäfts-Anweisung vom 26. April 1851, bei Festsetzung der Höhe der Ablösungs-Kapitalien in jedem einzelnen Falle nach wie vor von uns bestimmt werden wird, an welche Kasse diese Ablösungs-Kapitalien einzuzahlen sind.

Breslau, den 8. Juli 1862.

Königliche Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

### Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die diesjährige Lehrerinnen-Prüfung im evangelischen Schullehrer-Seminar zu Steinau a. d. D. pro 1862 wird Mittwoch den 24. und Donnerstag den 25. September stattfinden.

Die Gesuche um Zulassung zur Theilnahme an dieser Prüfung sind spätestens bis zum 7. September an das unterzeichnete Königl. Provinzial-Schul-Kollegium einzureichen und sind denselben nachbenannte Zeugnisse beizufügen:

- 1) ein Taufzeugniß;
- 2) ein ärztliches Zeugniß über den Gesundheitszustand;
- 3) ein selbstverfaßter Lebenslauf;
- 4) die Nachweise und Zeugnisse über die genossene Erziehung und Bildung überhaupt und über die Vorbereitung zum Schulstande insbesondere;
- 5) Zeugniß der Ortsbehörde oder des Pfarrers über den bisherigen Lebenswandel und über die Qualifikation zum Schulamte.

Außerdem ist auf dem Titelblatte des Lebenslaufes anzugeben:

- a. der vollständige Name; b. Tag, Jahr, Ort und Kreis der Geburt; c. Wohnort und Kreisstadt; d. Stand und Wohnort des Vaters; e. bei wem und wo sich die Aspirantin vorbereitet hat.

Die persönliche Meldung bei dem Herrn Seminar-Direktor Jungklaaf erfolgt Dienstag den 23. September, Nachmittags 5 Uhr.

Breslau, den 8. Juli 1862.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

### Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Bestätigt: Die Votation für den Lehrer-Substituten Johann Friedrich Wilhelm König in Grünungen bei Brieg zum evangelischen Schullehrer in Thiergarten, Kreis Ohlau.



Königliche Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

**Verliehen:** Definitiv dem bisherigen Forstkassen-Rendanten Schmidt die kommissarisch verwaltete Stelle des Kreis-Steuer-Einnehmers in Ohlau.

Königliches Konsistorium für die Provinz Schlesien.

**Allerhöchst ernannt:** Der bisherige Superintendentur-Verweiser Pastor Klöffel zu Quaritz zum Superintendenten der Diözese Ologau.

**Bestätigt:** Die Vakation für den bisherigen Predigtamts-Kandidaten Friedrich Ludwig Zacher zum Lektor an der evangelischen Haupt- und Pfarrkirche zu St. Bernhardin zu Breslau.

**Vermischte Nachrichten.**

**Patent-Ertheilung:** Dem Civil-Ingenieur Joseph Friedländer in Berlin ist unter dem 5. Juli 1862 ein Patent auf eine durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesene Flach-Schwing-Maschine, soweit solche für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preussischen Staates ertheilt worden.

**Patent-Aufhebung:** 1) Das dem Julius Schubert, Firma: J. Schubert und Komp. in Leipzig unter dem 9. Januar 1861 ertheilte Patent auf eine in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Rotendruckpresse, ist aufgehoben.

2) Das dem Ingenieur W. H. Chr. Voss in Berlin unterm 24. März 1860 ertheilte Patent auf eine hydrodynamisch rückwirkende Rotations-Dampfmaschine, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ist aufgehoben.

**Erledigte Schulstelle:** Die katholische Schul- und Organistenstelle in Hermsdorf, Kreis Ohlau, ist erledigt. Die Besetzung steht der Gutsherrschaft von Klein-Dels zu. Das Einkommen ist reglementsmäßig.

**Geschenk:** Ein angesehener, ungenannt sein wollender Einwohner Breslaus hat dem Gymnasium zu St. Maria Magdalena 50 Rthlr. mit der Bestimmung geschenkt, daß die Zinsen am 18. März jeden Jahres einem wackeren und würdigen Schüler des Magdalenen-Gymnasiums, möglichst dem Sohne einer Wittve oder einem Elternlosen, als eine Gabe der Ermunterung zeugenlos zugeföhrt werden sollen.

**Amtsblätter aus den Jahren**

1811 bis 1858 incl. sind zu dem Preise von 7 1/2 Sgr. pro Jahrgang,

1859 bis 1861 incl. " " " " " 15 " " "

einzelne Nummerstücke zum Amtsblatte pro 1859, 1860 und 1861 zum Preise von 1 Sgr. pro Bogen, so wie Sach-Register zum Amtsblatt bei der Königlichen Amtsblatt-Redaktion im Regierungs-Gebäude veräußlich.